

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion

Nr.: **A 19/0249-01**

Status: öffentlich

Datum: 27.03.2019

Feierstunde des Rates der Stadt zum 70. Jahrestag des Inkrafttretens des deutschen Grundgesetzes am 23.05.1949

Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsfolge

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	10.04.2019	Ältestenrat
Ö	11.04.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt:

Der Rat der Stadt beschließt, im Rahmen der Veranstaltungsreihe 2019 in Mülheim an der Ruhr „70 Jahre Grundgesetz“ eine Feierstunde des Rates der Stadt (Vorschlag: 25. Mai 2019) durchzuführen.

Sachverhalt:

Ähnlich wie zum 60. Jahrestag des Inkrafttretens des deutschen Grundgesetzes im Jahr 2009 sollte auch diesmal im Rahmen der bereits laufenden Veranstaltungsreihe in Mülheim an der Ruhr „70 Jahre Grundgesetz“ eine Feierstunde des Rates der Stadt aus diesem Anlass stattfinden. Damit wird die Bedeutung der und die Wertschätzung gegenüber der neuen deutschen Verfassung und dem geschaffenen Fundament für unser demokratisches Gemeinwesen in Deutschland unterstrichen.

Angesichts des Tatbestandes, dass es auch heute immer wieder Versuche von Rechts- und Linksaußen gibt, die verfassungsmäßige demokratische Ordnung zu missachten und anzugreifen, ist es mehr als gerechtfertigt, auch im Rahmen einer Feierstunde des Rates ein Bekenntnis zu diesem letztlich sehr bewährten Grundgesetz abzugeben.

Christina Küsters

CDU-Fraktionsvorsitzende